

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen,

18^{tes} Stück vom Jahre 1850.

N^o 61) Bekanntmachung,

den Aufschub der Niederjagd im Zwickauer Kreisdirectionsbezirke betreffend;
vom 13ten August 1850.

Nach den eingelangten Anzeigen sieht zu erwarten, daß die diesjährige Erndte der Feldfrüchte im Bereiche des Zwickauer Kreisdirectionsbezirks bis zum 1sten September noch bei Weitem nicht vollständig eingebracht sein wird. Auf Grund des im § 2 der Verordnung des Königlich-Ministeriums des Innern vom 14ten Juni 1849 ausgesprochenen Vorbehalt und Kraft des bei Kreisdirectionen von den Königlich-Ministerien des Innern und der Finanzen durch Verordnung vom 27ten Mai 1843 erteilten allgemeinen Auftrags hat deshalb die unterzeichnete Königl. Kreisdirection beschloffen, den Aufgang der Niederjagd, soweit sie nach § 2 der angezogenen Ministerialverordnung vom 14ten Juni 1849 mit dem 1sten September beginnen würde, bis zum

16ten September dieses Jahres

zu verschieben, dergestalt, daß die frühere Ausübung des Jagdbefugnisses in gedachtem Bezirke bei Vermeidung der in der zuletzt erwähnten Ministerialverordnung angegebenen Strafe verboten bleibt.

Hiernach haben sich Alle, die es angeht, zu achten, die betreffenden Obrigkeiten auch dafür zu sorgen, daß gegenwärtige Verordnung durch Aufnahme in die Localblätter und sonst zur allgemeinen Kenntniß gelange.

Zwickau, den 13ten August 1850.

Königliche Kreisdirection.

v. Watzdorf.

Watr.